

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 19.01.2024**

TOP 6

Berichterstattung zur Diskussionsveranstaltung: Weiterentwicklung Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am 08.12.2023 und aufbauende Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

A. Problem

Die Finanzierung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen ist seit Jahrzehnten ein wiederkehrendes und teils hitzig diskutiertes Thema. Die Debatten verdeutlichen den Stellenwert, den die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen für junge Menschen als auch die in diesem Arbeitsfeld Engagierten einnimmt. Angemessenheit, Auskömmlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Begriffe, die in diesen Debatten um ihre Finanzierung genauso häufig gebraucht wie auch unterschiedlich verstanden werden.

Am 08.12.2023 wurde seitens des Referats 22 Kinder- und Jugendförderung zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen, um die Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beraten. Hervorzuheben ist, dass diese Veranstaltung sich in einen längeren Beratungs- und Aushandlungsprozess einreicht und schlussendlich die Herausforderungen, die mit einer Bedarfsermittlung, speziell im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zusammenhängen, auch im SGB VIII adressiert werden.

Die Ermittlung des angemessenen Anteils der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln für die Jugendarbeit (und damit auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) nach § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII erschöpft sich bestenfalls nicht in relationalen Angaben über Verhältnisse verschiedener Haushaltseckwerte zueinander. Vorzuziehen ist der Ausweis von Kennziffern über einen auf Datengrundlagen ermittelten Bedarf für die angemessene Ausstattung des Arbeitsfeldes gemäß § 11 SGB VIII bzw. § 11 BremKJFFöG.

Das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen enthält neben fachlichen Grundsätzen zur qualitativen Arbeit rechnerische Ansätze und Verfahren zur Verteilung der im Rahmen des jeweilig geltenden Haushalts zur Verfügung stehender Mittel. Die auf Grundlage dieser Verteilungsformel angezeigten Umschichtungen zwischen Stadtteilen, z.B. aufgrund eines Rückgangs der Jugendeinwohnerzahlen, fanden bis dato allerdings keine Mehrheiten im Jugendhilfeausschuss bzw. wurden in diesem gar nicht erst beraten. Auch wenn hierdurch Verringerungen von Stadtteilmitteln in Bremer Stadtteilen abgewendet werden konnten, verhinderte dies ebenfalls, dass die durch das bestehende rechnerische Verteilungsverfahren angezeigten Gesamtfördermittel in einzelnen Stadtteilen zeitnah zur Verfügung standen. Exemplarisch

können hier die Stadtteile des Bremer Nordens genannt werden die unter anderem auf eine dynamische Jugendbevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren zurückblicken.

Bereits am 18.11.2022 wurde eine Veranstaltung zu Entwicklungsmöglichkeiten der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt und das Thema der Bedarfsermittlung und der damit verbundenen Herausforderungen mit der Unterstützung einer Referentin aus Berlin zur Diskussion gestellt.

Der Jugendbericht 2022 beschreibt die Grenzen der derzeitigen Finanzierungs- bzw. Verteilungssystematik zu beschreiben und formulierte die Handlungsempfehlung einer Weiterentwicklung der bedarfsermittelnden und rechnerischen Systematiken zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Diese Empfehlung wurde durch die Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses vom 20.04.2023 grundsätzlich bestätigt und ergänzt.

B. Lösung

Der am 08.12.2023 präsentierte Vorschlag zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt die rechnerische Ermittlung einer in die Haushaltsberatungen kommunizierbaren Kennzahl über die notwendige finanzielle Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage sozialer Lagen und Jugendeinwohner:innenzahlen sowohl auf Stadtteilebene als auch in Bezug auf die gesamte Stadt Bremen in den Mittelpunkt.

Der Leitgedanke dieses Berechnungsverfahrens im Sinne eines Bedarfsermittlungsverfahrens verwirft dabei den Grundsatz der Verteilung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugunsten einer Kommunikation der notwendigen Haushaltsmittel über das, hierzu gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 & 4 BremAGKJHG befähigte, Gremium – den Jugendhilfeausschuss.

In letzter Konsequenz ergäbe sich aus diesem Grundsatz die Ausweismöglichkeit einer Entsprechung oder eben Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-Zuständen der Förderhöhen, die auf Grundlage fachpolitischer Zielsetzungen rechnerisch ermittelbar sind. Die detaillierte Präsentation, welche im Rahmen der Veranstaltung am 08.12.2023 vorgestellt wurde, liegt dieser Vorlage als Anlage mitsamt der Einladung und des ausgegebenen Handouts bei.

Die Konkretisierung bzw. Definition von Gewichtungsfaktor und -anteil, Beschäftigungsvolumina pro Jugendeinwohner:in (unter Berücksichtigung der sozialen Lagen) sowie angemessenen Programmanteilen sind im Sinne des gängigen Bedarfsbegriffes in der Jugendhilfeplanung fachpolitische Setzungen über das als möglich und notwendig Anerkannte. Diese Entscheidungen über die fachpolitische Ausgestaltung der Ausstattungskennzahlen müssen durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Diese Konkretisierungs- und Definitionsleistung stellt notwendigerweise den Gegenstand eines Aushandlungsprozesses dar, an dem die relevanten (fach-)politischen und professionellen Akteur:innen zu beteiligen sind.

Der Grundsatz des beschriebenen Verfahrens der Bedarfsermittlung wurde von den Teilnehmer:innen, welche die Veranstaltung am 08.12.2023 besuchten und an der Diskussion teilnahmen, begrüßt. Allerdings wurden auch Bedenken und kritische wie konstruktive Anregungen in den Austausch eingebracht, die im weiteren Verfahren zu bedenken sein werden.

Seitens des Referats 22 Kinder- und Jugendförderung wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um dem Jugendhilfeausschuss eine Konkretisierung der vorgestellten Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne eines Bedarfsermittlungsverfahrens zur Beratung vorzulegen.

Jeweils zwei Personen sind dabei aus den folgenden fachlich und fachpolitisch in die Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit involvierten Instanzen in diese Arbeitsgruppe zu berufen:

- Beiräte,
- Jugendpolitische Sprecher:innen der Fraktionen,
- Freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Amt für Soziale Dienste,
- Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Darüber hinaus befindet sich derzeit bereits die Frage der angemessenen und zielführenden Beteiligung junger Menschen an dem sie und ihre Lebenswelt betreffenden Verfahren in Prüfung. Konkret wird hierzu der Einbezug der Jugendbeiratsstrukturen in Kooperation mit der zuständigen Stelle der Senatskanzlei geprüft, wobei ein Zwischenstand hierzu mündlich im Rahmen der Vorlage im Jugendhilfeausschuss erfolgt.

Eine Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik stellt ein mindestens mittelfristig zu bearbeitendes Projekt dar. Die akuten Schwierigkeiten und Herausforderungen in Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit werden durch die Diskussionen als auch Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss vom 21.09.2023, 08.11.2023 und 23.11.2023 sowie in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 29.11.2023 und der Sondersitzung am 05.12.2023 und der Bremischen Bürgerschaft vom 12.12.2023 untermauert. Sowohl auf die haushaltslose Zeit zu Beginn des Jahres 2024 als auch den in der Beratung befindlichen Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 wird der Prozess der Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine Auswirkungen haben. Die hier vorgestellte Perspektive stellt vielmehr einen mittel- bis langfristigen Ansatz zur Bedarfsermittlung dar, welcher zur Wahrnehmung der Haushaltsberatungsrolle des Jugendhilfeausschusses gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 & 4 BremAG-KJHG in Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die Haushaltsberatung und -konstruktion 2026/27 gerichtet ist.

Eine Formalisierung des Ergebnisses durch einen Jugendhilfeausschussbeschluss sowie eine Bestätigung durch die Deputation für Soziales, Jugend und Integration ist dabei zwingend notwendig und zu erreichen. Eine weitere Legitimierung durch Integration des Bedarfsermittlungsverfahrens in die Förderrichtlinie stellt darüber hinaus ein langfristiges Ziel des Gesamtprozesses dar.

Abschließend sind Einschränkungen zu benennen, um zum einen Anmerkungen aus der Diskussionsveranstaltung Rechnung zu tragen und zum anderen den Gegenstand dieser Vorlage zu rahmen.

Eine Erhöhung von Planungssicherheit für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe kann im Rahmen der Überarbeitung der Finanzierungssystematik nur mittelbar erfolgen. Dies kann beispielsweise über eine größere Verlässlichkeit der Entwicklung von Haushaltseckwerten erfolgen.

Was wiederum zur zweiten Einschränkung in Bezug auf das vorgeschlagene Verfahren der Bedarfsermittlung führt: Die vorgeschlagene Systematik kann nicht der Haushaltsgesetzgebung vorgehen, sondern stellt ein rechnerisches Verfahren dar, um eine datenbasierte Haushaltsberatung für den Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Wenn die rechnerisch hergeleiteten Haushaltsmittel zur Bedarfsbefriedigung auf Grundlage dieses Verfahrens nicht zur Verfügung stehen, bleibt grundsätzlich zumindest die Möglichkeit des Ausweisens einer Diskrepanz zwischen Ist- und fachpolitisch beschlossener Soll-Zustand.

Schlussendlich wird die Weiterentwicklung der Zuwendungspraxis für das Arbeitsfeld unabhängig von den Überlegungen zur Finanzierungssystematik zu gestalten sein. Wiederkehrende Themen

sind hier mehrjährige Bescheiderteilungen, Bürokratieabbau, vereinfachte Antragsverfahren, welche ebenfalls wichtige Baustellen für das Arbeitsfeld darstellen, aber nicht direkt mit der Bedarfsermittlung und sich daraus ergebenden finanziellen Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen zusammenhängen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der Stellschrauben für die Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind keine direkten finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Beachtung von Grundsätzen der Geschlechtergerechtigkeit und der Gendersensibilität ist Querschnittsaufgabe und Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auf die Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben diese Grundsätze mittelbare Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das vorgestellte Vorgehen stellt das Ergebnis der Beratungen im Rahmen der Diskussionsveranstaltung dar, welcher der vorliegende Berichterstattungsteil der Vorlage galt. Zu dieser waren Vertreter:innen und Mitglieder der Jugendbeiräte, Beiräte, Controllingausschüsse, des Jugendhilfeausschusses, des AfSD sowie der Freien Träger eingeladen worden. Die Veranstaltung wurde mit Vertreter:innen der Koalition sowie der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung vorbereitend beraten.

Mit den für die Begleitung der Jugendbeiräte und –foren zuständigen Stellen der Senatskanzlei wurde die Abstimmung über eine mögliche Beteiligung der Jugendbeiräte und -foren an dem Prozess eingeleitet.

Die Vorlage wurde in der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung am 10.01.2024 beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Diskussionsveranstaltung zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 08.12.2023 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur nächsten Sitzung über die Information, welche Personen sich an der Arbeitsgruppe beteiligen. Diese Arbeitsgruppe soll dabei aus jeweils zwei Vertreter:innen
 - der jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen (zu bestimmen im Jugendhilfeausschuss),
 - der Freien Träger die im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (zu bestimmen durch die Freien Träger in der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung),

- den Beiräten (zu bestimmen durch die Beirätekonzferenz),
 - des Amtes für Soziale Dienste sowie
 - der Abteilung 2 der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bestehen.
4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um regelmäßige Berichterstattung zur Arbeit der Arbeitsgruppe und Vorlage eines schriftlichen Berichtes hierzu vor der Sommerpause 2024.

Anlagen:

- Einladung zu der Diskussionsveranstaltung: Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Präsentation Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

An

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und
der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugend-
förderung,
Mitglieder der Beiräte, Controllingausschüsse,
der Jugendbeiräte und –foren und
Vertreter:innen der freien Träger der Jugend-
hilfe und des Amtes für Soziale Dienste

Auskunft erteilt
Felix Seidel

Zimmer B 6.07

Tel. +49 421 361 12366

Fax +49 421 496 10300

E-Mail

felix.seidel@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

400/220-011-19/2022-4-2

Bremen, 09.11.2023

Einladung

Diskussionsveranstaltung: Weiterentwicklung

Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Freitag, 08.12.2023

14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Sitzungszimmer 2 im Haus der Bürgerschaft,

Am Markt 20, 28195 Bremen

Sowohl der Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2022, als auch die Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zu den Handlungsempfehlungen selbiger Berichterstattung betonen die Notwendigkeit die Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Über Verteilungs- und Umverteilungsfragen hinaus, stellen sich Fragen nach der Bestimmung von Angemessenheit der Förderhöhen.

Anknüpfend an die Auftaktveranstaltung am 18.11.2022 zur Weiterentwicklung der Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, laden wir Sie herzlich zu einer Fach- und Diskussionsveranstaltung ein. Auf Grundlage eines Vortrags, der zum einen eine konzeptionelle Möglichkeit der Bedarfsermittlung und zum anderen mögliche Stellschrauben einer solchen Berechnung thematisiert, möchten wir in den Austausch treten.

Ziel ist dabei, dass der strategische Fahrplan für die Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik in 2024 festgelegt wird. Darüber hinaus geht es um erste Beratungen wie eine praktische Umsetzung bis 2025 gelingen kann.

Dienstgebäude

Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

Eingang

Bahnhofstraße 28-31

Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)

Sparkasse Bremen

IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01

BIC: SBREDE22XXX

BIC: MARKDEF1250

Programm:

- 14:30 Uhr** Ankommen und Begrüßung
- 14:45 Uhr** Grußwort
Frau Kirsten Kreuzer (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration)
- 15:00 Uhr** Impulsvortrag
Herr Felix Seidel (Abteilung 2: Junge Menschen und Familien)
- 15:45 Uhr** Pause
- 16:00 Uhr** Diskussion
- 17:30 Uhr** Ausblick und Ende der Veranstaltung

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung bis Montag, den 04.12. 2023, unter Angabe Ihres Namens und ihrer Funktion bzw. entsendender Organisation an:

felix.seidel@soziales.bremen.de

und geben Sie als Betreff bitte **Fachtag 08.12.** an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Seidel

Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

08.12.2023

Seidel - 400-22-1



Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration

Ablauf

1. Stand der Diskussion und Ausgangslage
2. Derzeitiges System und Problematisierung
3. Lösungsvorschlag



1. Stand der Diskussion und Ausgangslage

Stand der Diskussion – Dezember 2023

1. Veranstaltung am 19.11.2022 in Bürgerhaus Obervielend
2. Handlungsempfehlungen des Jugendberichts 2022:
 - Empfehlung der Weiterentwicklung eines Bedarfsermittlungsverfahrens auf Basis von sozialen Lagen und Jugendeinwohner:innenzahlen
 - Sicherung von Träger- und Angebotsdiversität
 - Sicherstellung von Planungssicherheit für Angebote und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
3. Empfehlungen im Rahmen der Stellungnahme des JHA zum Jugendbericht 2022 (Auszug):
 - „[...] Überprüfung der Gewichtungsfaktoren.“
 - „Eine Vorausplanung der Berechnung der Stadtteilbudgets. Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist einzubeziehen. Die derzeitige demografische Entwicklung bedeutet einen deutlichen Anstieg junger Menschen in den kommenden Jahren.“
 - „Fachlich angezeigt ist die Planungssicherheit für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbände, um ihre Funktionen in den Stadtteilen und für junge Menschen anzuerkennen und die Beziehungsarbeit, die in diesen Angeboten erfolgt, sicherzustellen. Planungssicherheit bedeutet dabei die mehrjährige Finanzierung.“
 - „Finanzielle Planungssicherheit ist dabei auch als Rahmenbedingung für längerfristige dialogische Qualitätsentwicklungsprozesse zu verstehen.“
4. Koalitionsvereinbarung 21. Legislatur
 - Erhöhung der Planungssicherheit in den Stadtteilen
 - Transformation des Sockelbetrags bei Dynamisierung der Förderung
 - Beibehalt des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“
 - Möglichkeit des Bezugs nicht auf Jugendeinwohner:innen sondern Vorausberechnungsergebnisse



Ausgangslage

Spannungsfeld der angemessenen Finanzierung in
Bremen gemäß Rahmenkonzeption offene Jugendarbeit
(2014):

Bedarfsgerechtigkeit

vs.

Teilhabeerechtigkeit



Ausgangslage

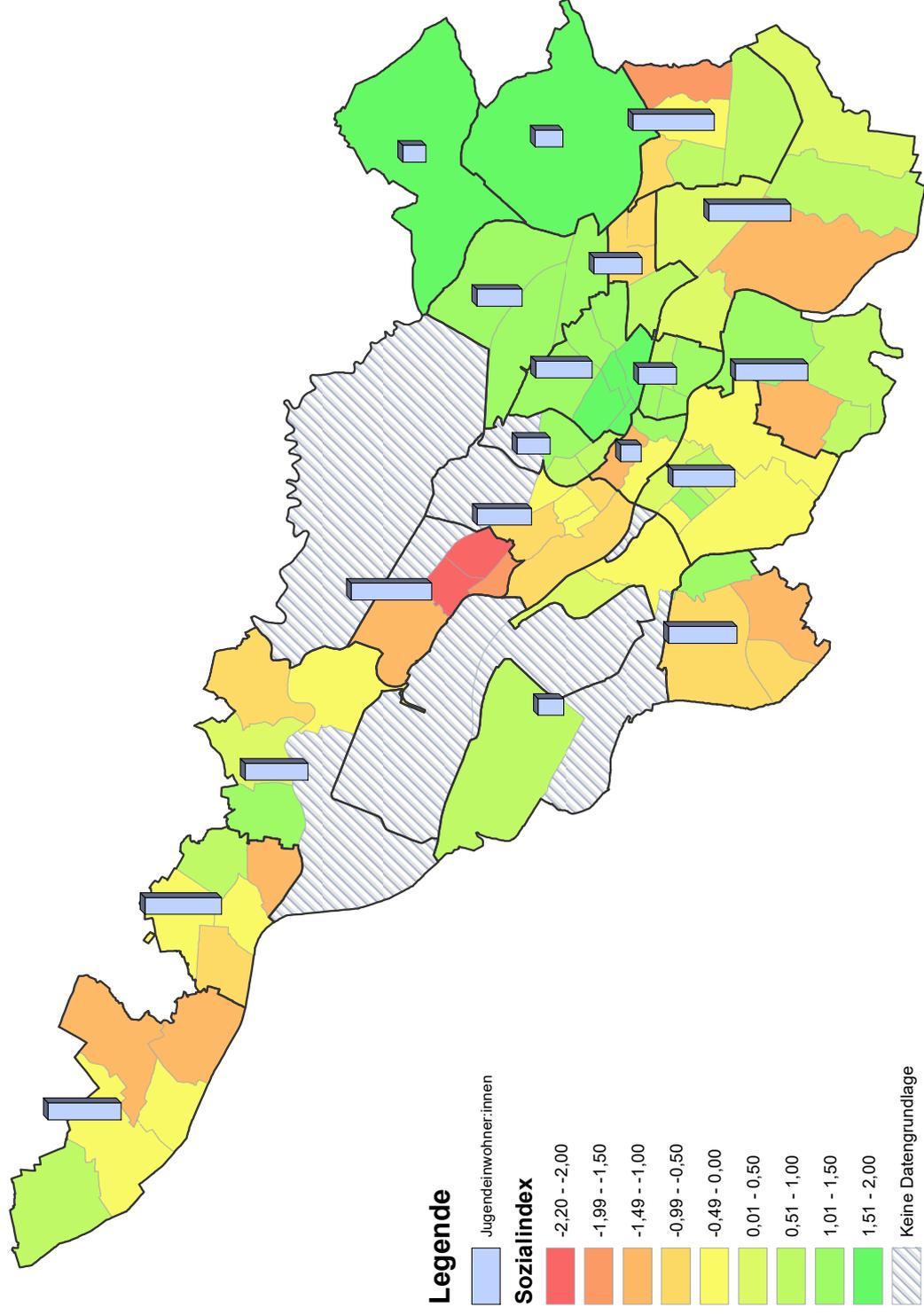
„Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie [die Träger der öffentlichen Jugendhilfe] einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“ § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII

Der § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII „[...] bietet zumindest bislang keine praktikable Lösung, weil ebendieser »angemessene« Anteil weder bekannt ist noch ermittelbar scheint.“ (Thole et al. 2022: 119)

Daher besteht die Notwendigkeit einer Kommunikation quantifizierbarer Bedarfsermittlungen in die Haushaltskonstruktion (vgl. Tammen 2019 Rn. 13).

2. Derzeitiges System und Problematisierung

Sozialindizes – Monitoring Soziale Stadt



08.12.2023

Seidel - 400-22-1

Gewichtungsverfahren auf Ortsteilebene

- Bei Ortsteilen mit negativem Sozialindex:

$$\begin{aligned} & \textit{VerteilungsgrundlageOT} = \\ & \left(\frac{(|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}| + \textit{Gewichtungsfaktor} * |\textit{SozialindexOT}|)}{|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}|} \right) \\ & \quad * (0,8 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \\ & \quad + (0,2 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \end{aligned}$$

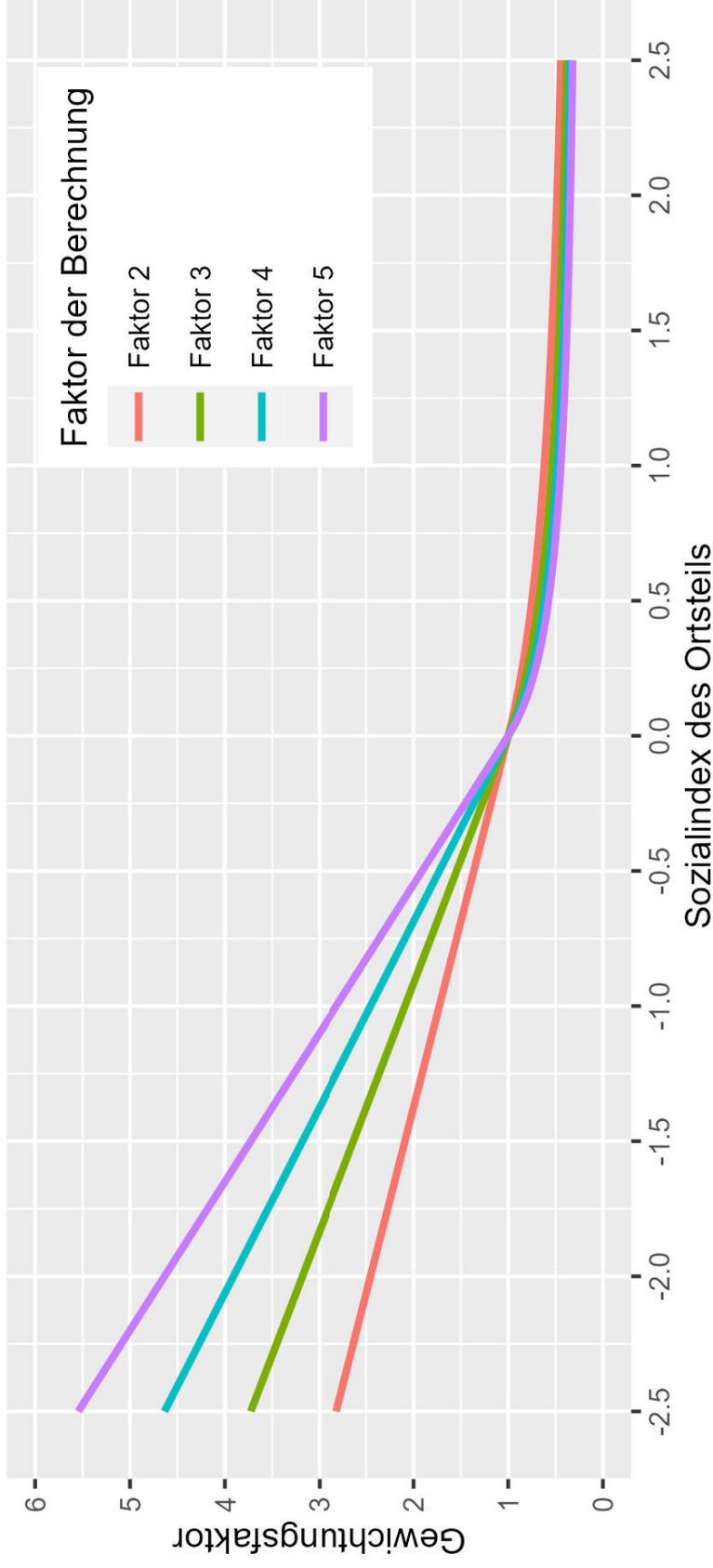
- Bei Ortsteilen mit positivem Sozialindex:

$$\begin{aligned} & \textit{VerteilungsgrundlageOT} = \\ & \left(\frac{(|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}|)}{|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}|} \right) \\ & \quad * (0,8 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \\ & \quad + (0,2 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \end{aligned}$$

Gewichtungsverfahren

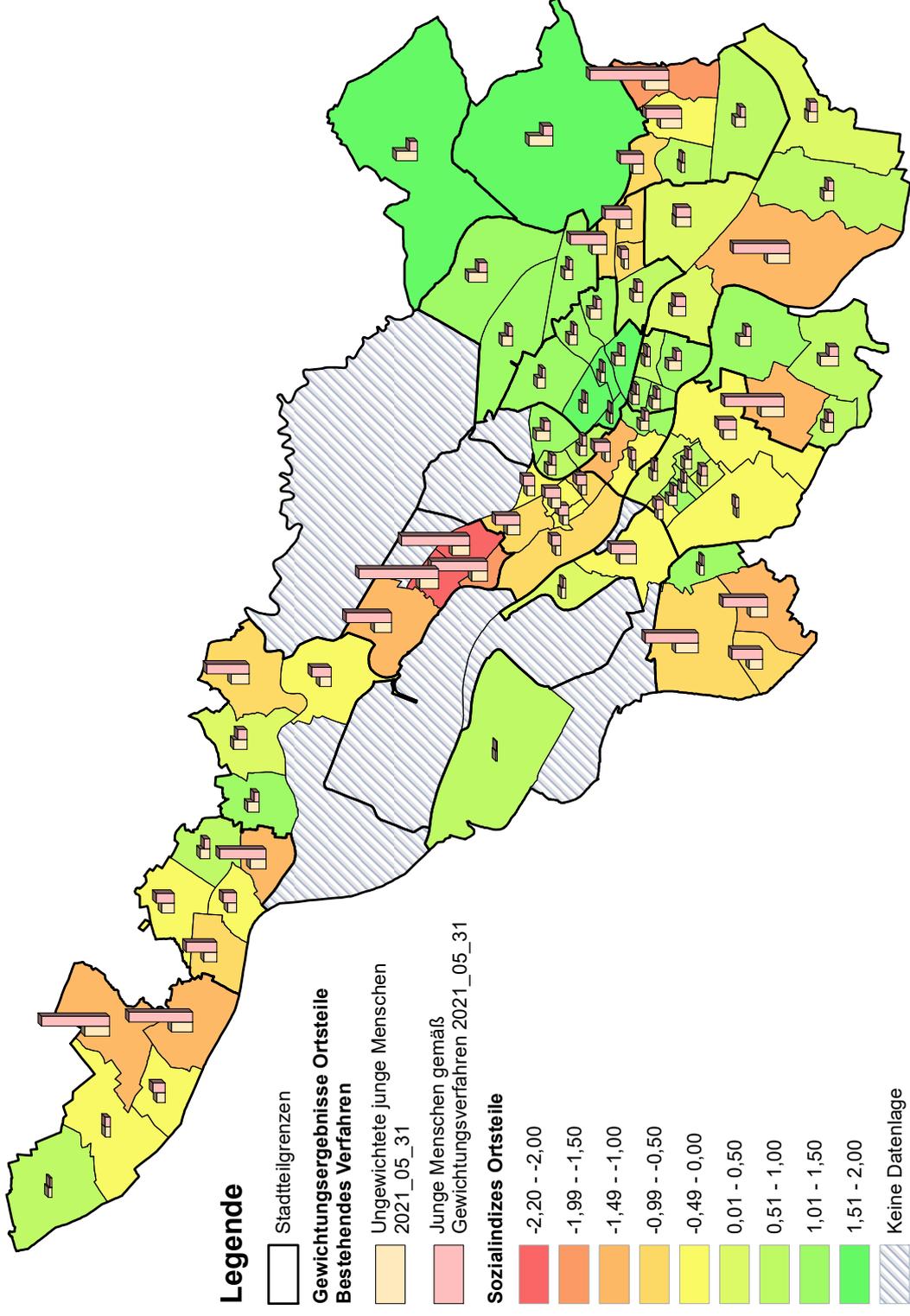
Gewichtungsfaktor

80% gewichtet, 20% ungewichtet



Eigene Darstellung

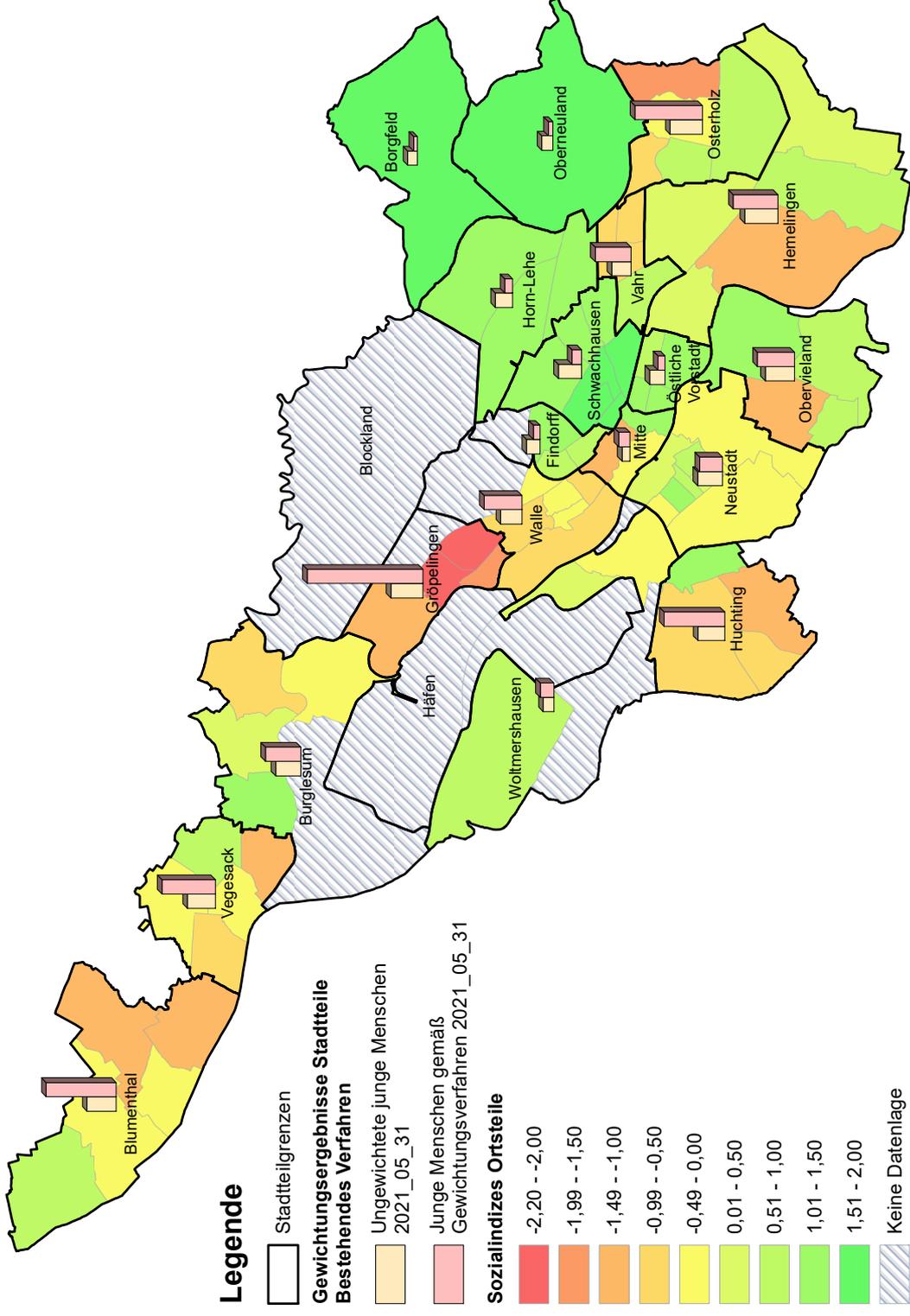
Gewichtungsergebnisse- Ortsteilebene



08.12.2023

Seidel - 400-22-1

Gewichtungsergebnisse- Stadtteilebene



Problemdarstellung

- Kein datenbasierter Standard über notwendigen Umfang der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (abseits relationaler Verteilungen)
- Keine Tarifynamik der Fördermittel
- Durch Verteilungssystematik angezeigte Umverteilungen finden im JHA keine Mehrheit
- Reale und wahrgenommene Planungsunsicherheit im Arbeitsfeld
- Ausgang der Mittelzuweisung von zu Verfügung stehenden Haushaltsmitteln



3. Lösungsvorschlag

Lösungsansatz

- Konstruktion eines Standards im Sinne eines Bedarfsermittlungsverfahrens
- Weiterhin Ausgang von Jugendeinwohner:innenzahlen und sozialen Lagen
- Berücksichtigung der Stellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als »unentbehrlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur« gemäß 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung
- Kontinuierliche Berichterstattung über stadtteilbezogenes Erreichen des Standards

Gewichtungsverfahren auf Ortsteilebene - Bisher

- Bei Ortsteilen mit negativem Sozialindex:

$$\begin{aligned} & \textit{VerteilungsgrundlageOT} = \\ & \left(\frac{(|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}| + \textit{Gewichtungsfaktor} * |\textit{SozialindexOT}|)}{|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}|} \right) \\ & \quad * (0,8 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \\ & \quad + (0,2 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \end{aligned}$$

- Bei Ortsteilen mit positivem Sozialindex:

$$\begin{aligned} & \textit{VerteilungsgrundlageOT} = \\ & \left(\frac{|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}|}{(|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}| + \textit{Gewichtungsfaktor} * |\textit{SozialindexOT}|)} \right) \\ & \quad * (0,8 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \\ & \quad + (0,2 * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \end{aligned}$$

Gewichtungsverfahren auf Ortsteilebene - Vorschlag

- Bei Ortsteilen mit negativem Sozialindex:

$$\begin{aligned} & \textit{VerteilungsgrundlageOT} = \\ & \left(\frac{(|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}| + \textit{Gewichtungsfaktor} * |\textit{SozialindexOT}|)}{|\textit{max}\Delta\textit{SozialindexOT}|} \right) \\ & \quad * (0, X * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \\ & \quad + (0, X * \textit{junge Menschen (6 bis u21 J.)}) \end{aligned}$$

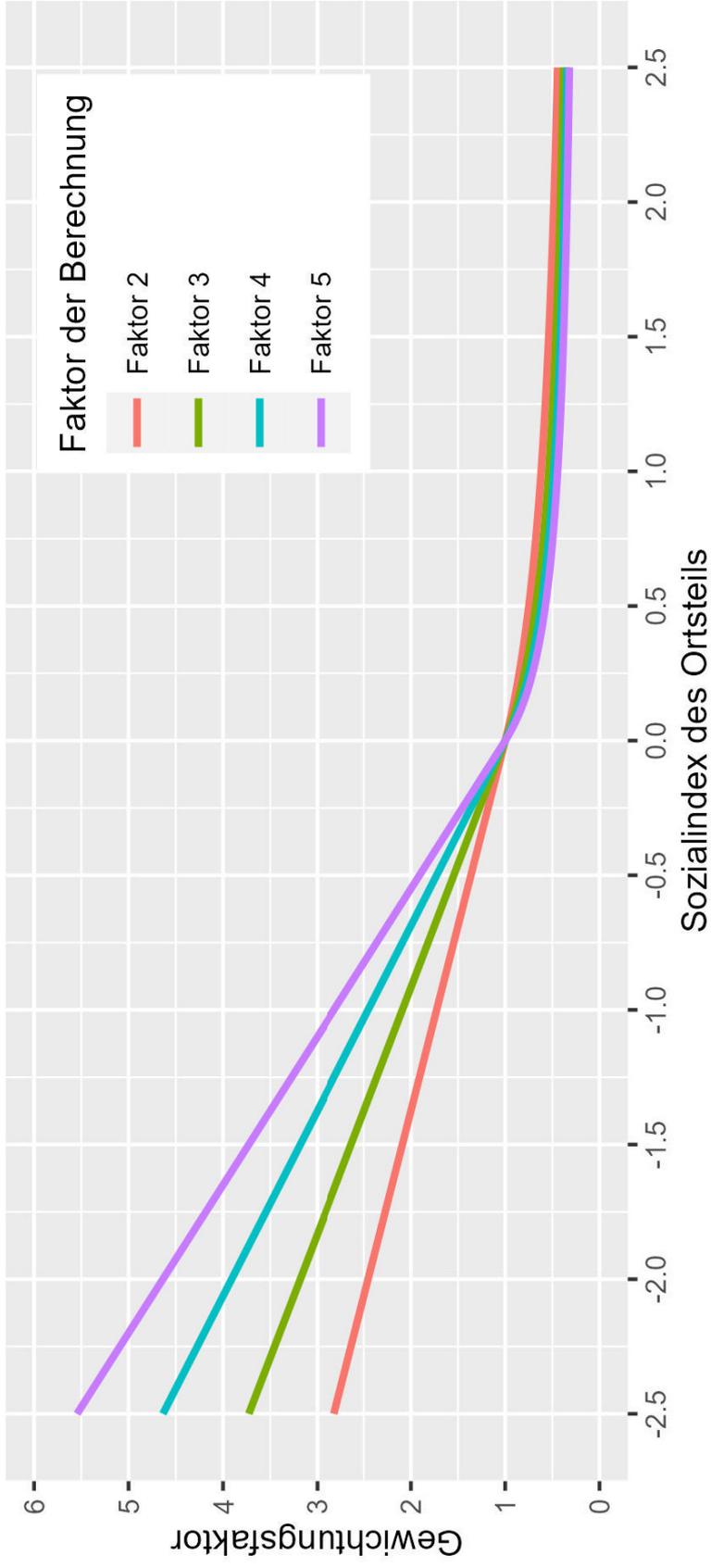
- Bei Ortsteilen mit positivem Sozialindex:

$$\begin{aligned} & \textit{VerteilungsgrundlageOT} = \\ & \textit{junge Menschen (6 bis u 21 J.)} = \textit{gewichtete junge Menschen} \end{aligned}$$

Grundsatz der Gewichtung - Bisher

Gewichtungsfaktor

80% gewichtet, 20% ungewichtet

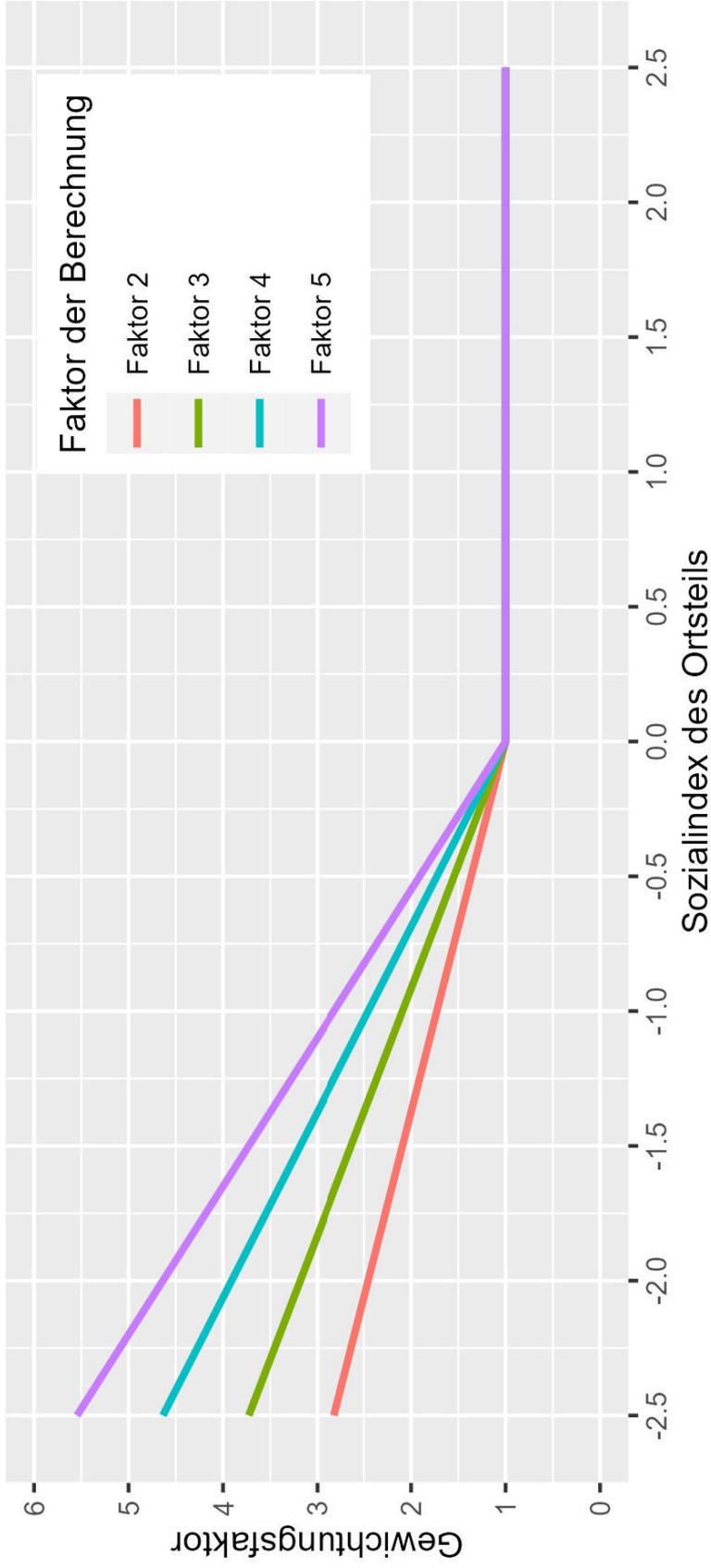


Eigene Darstellung

Gewichtungsgrundsatz - Vorschlag

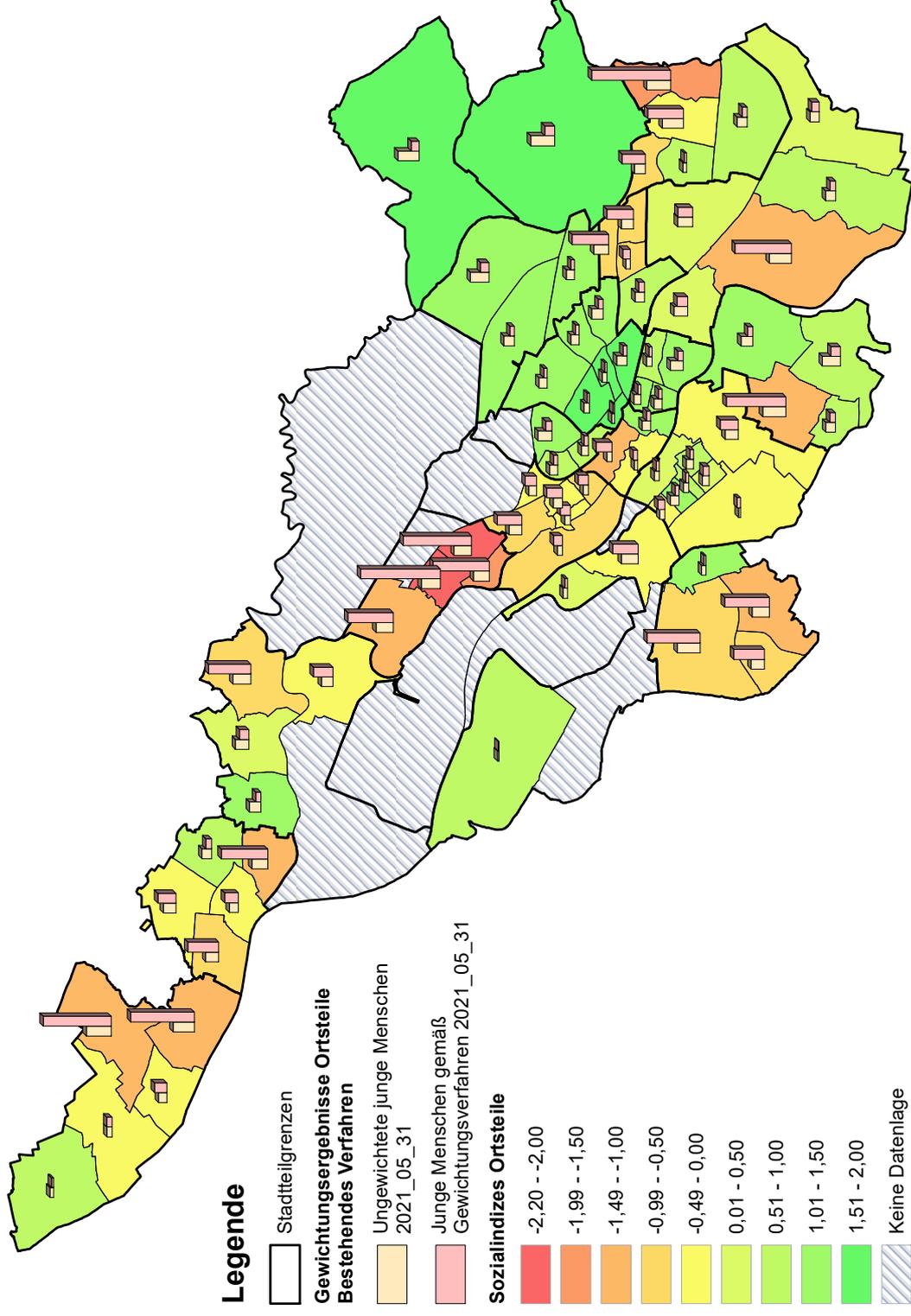
Gewichtungsfaktor

80% gewichtet, 20% ungewichtet, keine Gewichtung für Ortsteile mit positivem Sozialindex



Eigene Darstellung

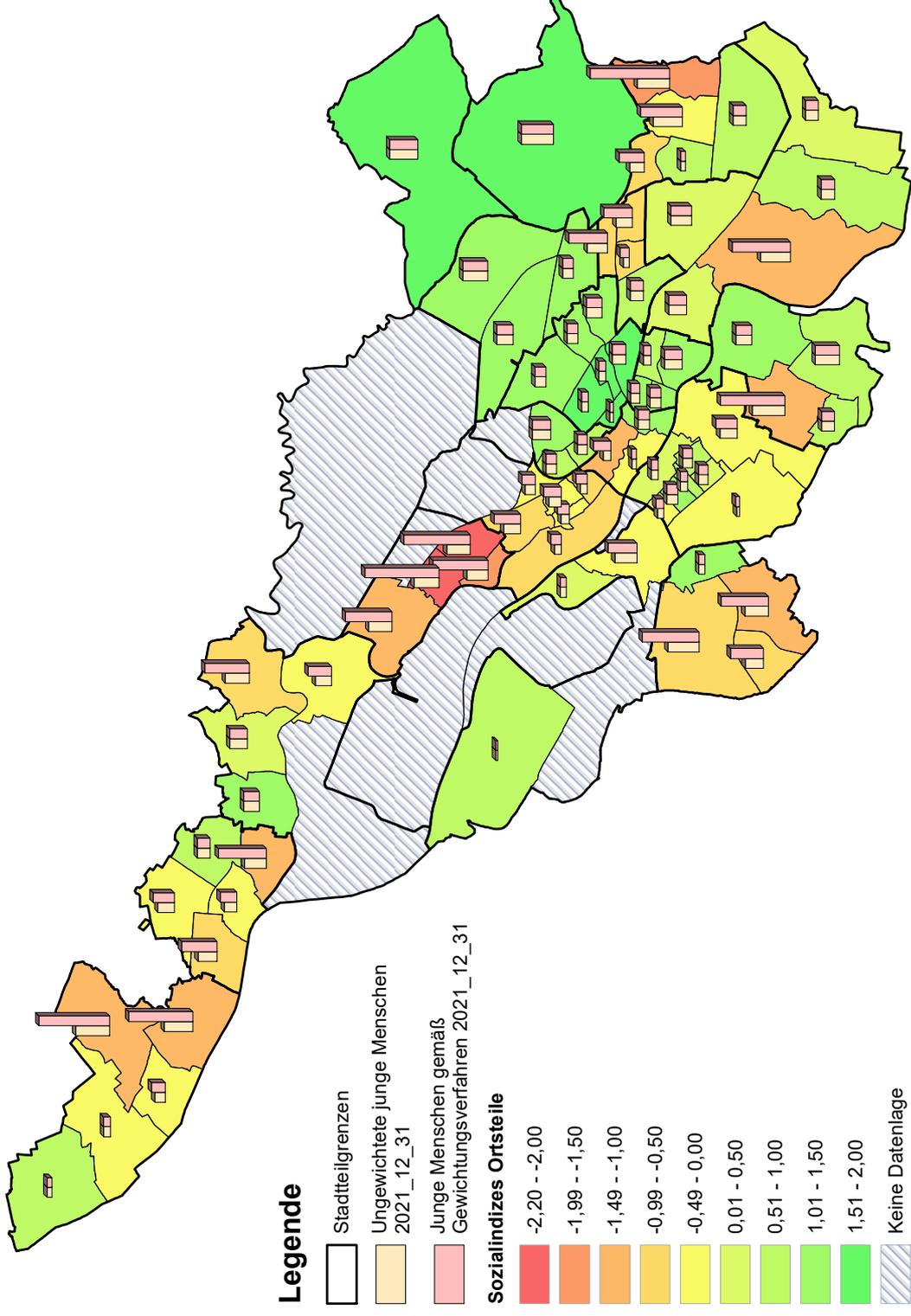
Gewichtungsergebnisse Ortsteilebene – Bisher



08.12.2023

Seidel - 400-22-1

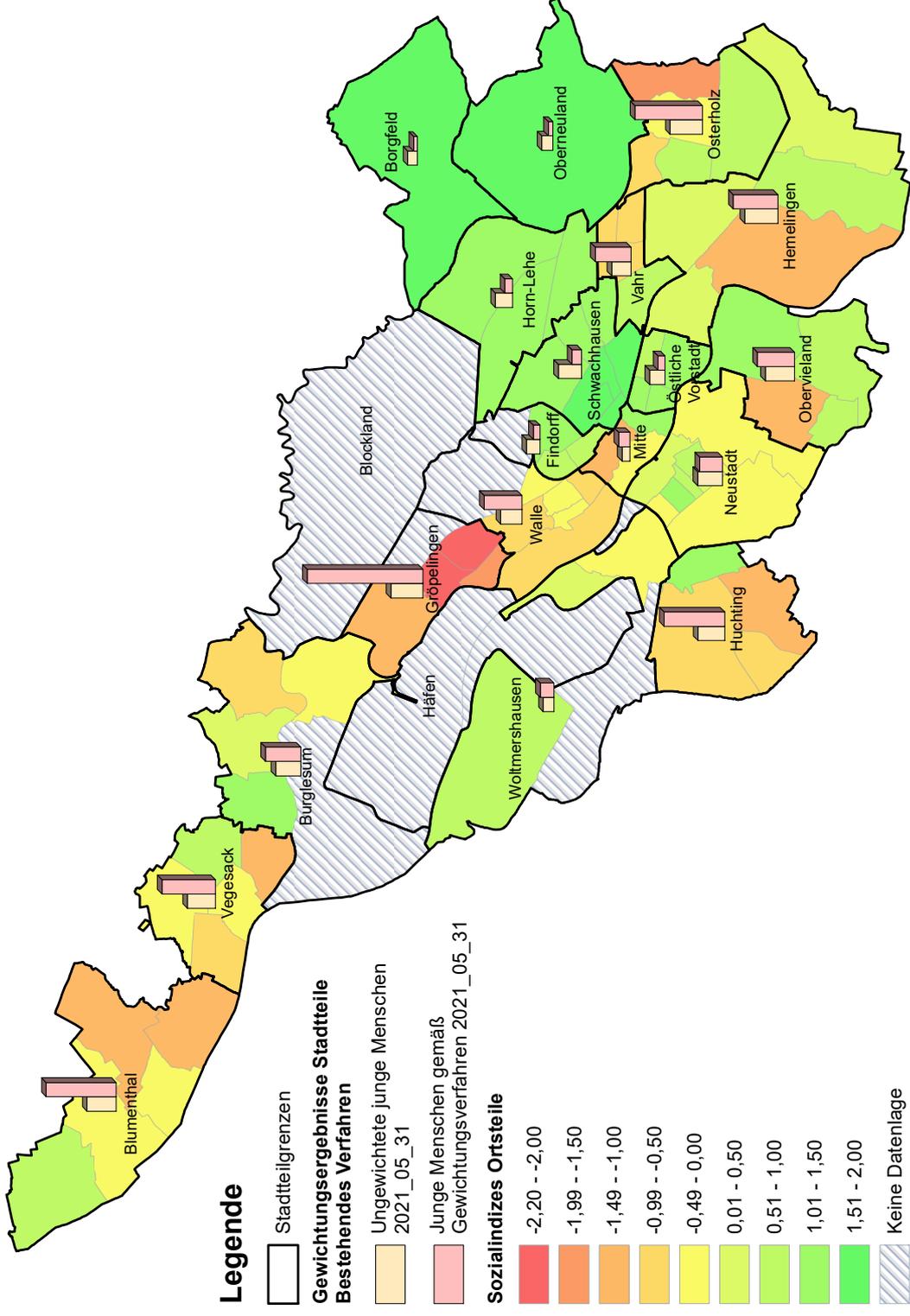
Gewichtungsergebnisse Ortsteilebene – Vorschlag



08.12.2023

Seidel - 400-22-1

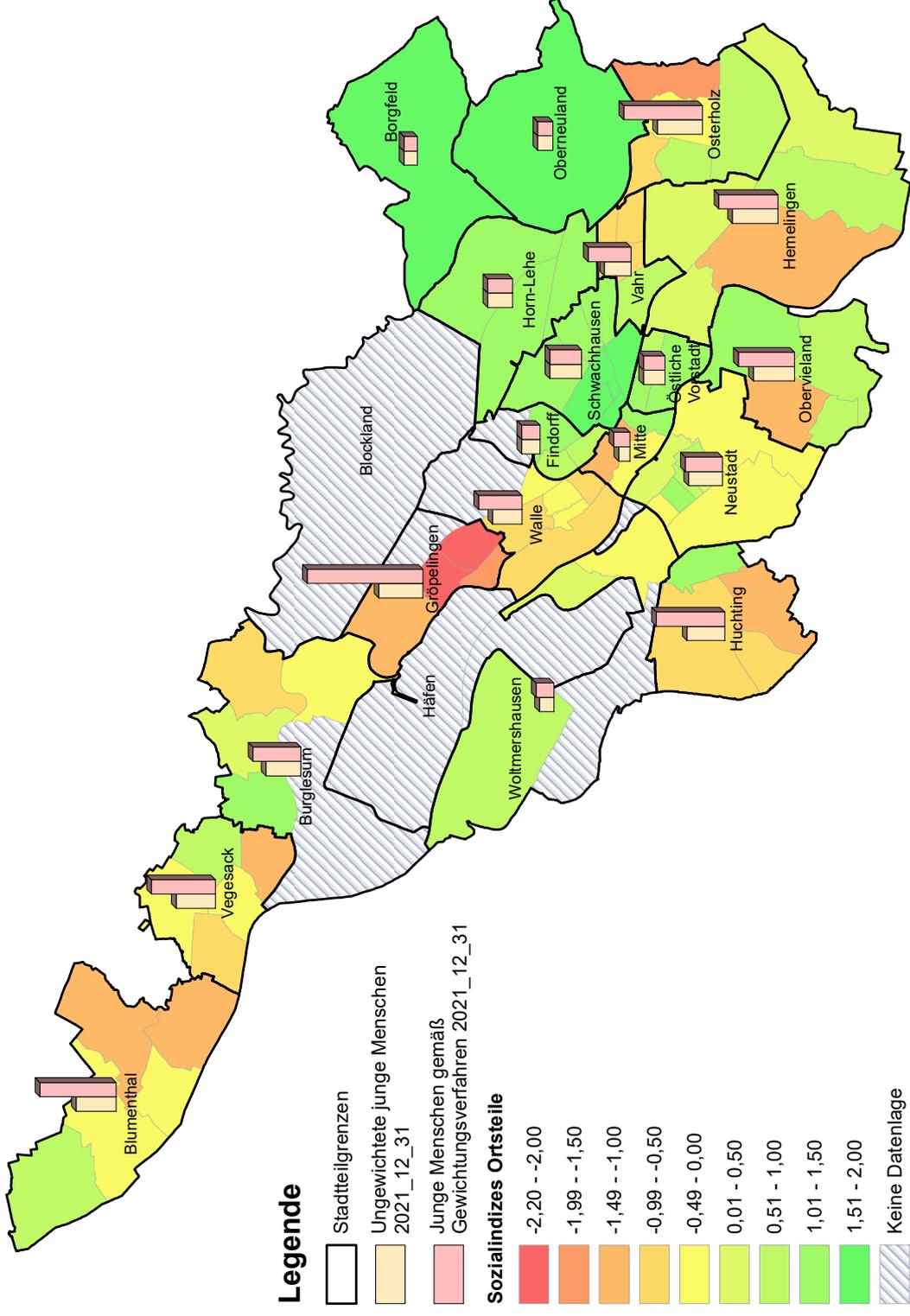
Gewichtungsergebnisse Stadtteilebene – Bisher



08.12.2023

Seidel - 400-22-1

Gewichtungsergebnisse Stadtteilebene – Vorschlag



Grundlage eines Fachstandards OKJA

$$= \frac{X \text{ VZÄ}}{1000 \text{ gew. junge Menschen}} + XX\% \text{ Programmmittel} + \text{Mieten}$$

Fachstandard OKJA

Stellschrauben des Verfahrens:

Gewichtungsfaktor

Anteil gewichteter junge Menschen

Anteil Programmmittel

VZÄ/1000 gew. junge Menschen



Beispielrechnung: Faktor 2; 1 VZÄ/1.000 gjM

Stadtteil	junge Menschen (6-u21) Stand: 31.12.2022	gewichtete junge Menschen	VZÄ gemäß Gewichtung	VZÄ gemäß Anträgen 2023	Differenz
Blumenthal	5570	9564,43	9,56	7,84	1,72
Vegeack	5820	8780,95	8,78	6,41	2,38
Burglesum	4811	6203,45	6,20	4,88	1,33
Gröpelingen	6144	14102,17	14,10	15,96	-1,86
Walle	4160	5723,94	5,72	6,40	-0,67
Findorff	2528	2516,00	2,52	2,53	-0,01
Mitte	1551	2146,66	2,15	1,40	0,74
Östliche Vorstadt	2926	2926,00	2,93	4,60	-1,67
Woltmershausen	1961	2257,56	2,26	2,66	-0,41
Huchting	5248	8684,49	8,68	7,39	1,29
Neustadt	4710	5098,51	5,10	5,68	-0,58
Obervieland	5515	7157,70	7,16	7,88	-0,72
Schwachhausen	4318	4318,00	4,32	1,79	2,53
Horn-Lehe	3461	3461,00	3,46	1,58	1,88
Borgfeld	1767	1767,00	1,77	1,22	0,54
Oberneuland	2140	2140,00	2,14	1,43	0,71
Vahr	3676	5438,28	5,44	5,82	-0,38
Hemelingen	6247	7757,67	7,76	6,81	0,95
Osterholz	6224	9941,62	9,94	11,54	-1,59
Gesamt	78777	109985,44	109,99	103,80	6,19



Beispielrechnung: Faktor 2; 1 VZÄ/1.000 gjM

Stadtteil	Personalkosten	Personalkosten + 50%	Mieten 2023	Berechnete Fördersumme	Realmittel 2023 gemäß Stadtteilblättern	Differenz
Blumenthal	581.392,43€	872.088,65€	46.516,78€	918.605,43€	744.176,51€	174.428,92€
Vegesack	533.767,18€	800.650,76€	64.783,00€	865.433,76€	699.799,60€	165.634,16€
Burglesum	377.088,66€	565.632,98€	62.739,00€	628.371,98€	495.108,16€	133.263,82€
Gröpelingen	857.228,00€	1.285.842,00€	85.223,16€	1.371.065,16€	1.323.074,60€	47.990,56€
Walle	347.940,99€	521.911,48€	67.378,80€	589.290,28€	510.611,46€	78.678,82€
Findorff	152.939,97€	229.409,96€	52.759,20€	282.169,16€	285.759,20€	-3.590,04€
Mitte	130.488,97€	195.733,46€	1.865,28€	197.598,74€	360.630,21€	-163.031,47€
Östliche Vorstadt	177.862,62€	266.793,93€	13.796,88€	280.590,81€	159.803,59€	120.787,22€
Woltmershausen	137.230,38€	205.845,57€	16.234,44€	222.080,01€	293.352,74€	-71.272,73€
Huchting	527.903,93€	791.855,90€	22.323,84€	814.179,74€	795.910,10€	18.269,64€
Neustadt	309.922,87€	464.884,30€	89.705,00€	554.589,30€	594.723,00€	-40.133,70€
Obervieland	435.094,49€	652.641,74€	-€	652.641,74€	504.473,00€	148.168,74€
Schwachhausen	262.478,06€	393.717,09€	5.300,00€	399.017,09€	169.110,78€	229.906,31€
Horn-Lehe	210.383,64€	315.575,46€	47.542,56€	363.118,02€	209.543,00€	153.575,02€
Borgfeld	107.410,54€	161.115,82€	8.298,00€	169.413,82€	110.364,83€	59.048,99€
Oberneuland	130.084,08€	195.126,12€	-€	195.126,12€	107.339,00€	87.787,12€
Vahr	330.576,74€	495.865,11€	45.159,48€	541.024,59€	543.631,48€	-2.606,89€
Hemelingen	471.564,89€	707.347,34€	23.302,12€	730.649,46€	585.616,48€	145.032,98€
Osterholz	604.321,08€	906.481,62€	103.231,00€	1.009.712,62€	1.099.911,06€	-90.198,44€
Gesamt	6.685.679,53€	10.028.519,29€	756.158,54€	10.784.677,83€	9.592.938,80€	1.191.739,03€



Beispielrechnung: Faktor 8,2; 0,5 VZÄ/1.000 gjm

Stadtteil	Personalkosten	Personalkosten + 50%	Mieten 2023	Berechnete Fördersumme	Realmittel 2023 gemäß Stadtteilblättern	Differenz
Blumenthal	668.871,40 €	936.419,97 €	46.516,78 €	982.936,75 €	744.176,51 €	238.760,24 €
Vegesack	547.213,52 €	766.098,93 €	64.783,00 €	830.881,93 €	699.799,60 €	131.082,33 €
Burglesum	324.162,25 €	453.827,15 €	62.739,00 €	516.566,15 €	495.108,16 €	21.457,99 €
Gröpelingen	1.182.059,25 €	1.654.882,95 €	85.223,16 €	1.740.106,11 €	1.323.074,60 €	417.031,51 €
Walle	325.351,41 €	455.491,98 €	67.378,80 €	522.870,78 €	510.611,46 €	12.259,32 €
Findorff	76.469,99 €	107.057,98 €	52.759,20 €	159.817,18 €	285.759,20 €	-125.942,02 €
Mitte	121.639,08 €	170.294,71 €	1.865,28 €	172.159,99 €	360.630,21 €	-188.470,22 €
Östliche Vorstadt	88.931,31 €	124.503,84 €	13.796,88 €	138.300,72 €	159.803,59 €	-21.502,87 €
Woltershäuser	102.657,07 €	143.719,89 €	16.234,44 €	159.954,33 €	293.352,74 €	-133.398,41 €
Huchting	589.304,38 €	825.026,13 €	22.323,84 €	847.349,97 €	795.910,10 €	51.439,87 €
Neustadt	191.743,86 €	268.441,40 €	89.705,00 €	358.146,40 €	594.723,00 €	-236.576,60 €
Obervieland	373.070,55 €	522.298,77 €	-€	522.298,77 €	504.473,00 €	17.825,77 €
Schwachhausen	131.239,03 €	183.734,64 €	5.300,00 €	189.034,64 €	169.110,78 €	19.923,86 €
Horn-Lehe	105.191,82 €	147.268,55 €	47.542,56 €	194.811,11 €	209.543,00 €	-14.731,89 €
Borgfeld	53.705,27 €	75.187,38 €	8.298,00 €	83.485,38 €	110.364,83 €	-26.879,45 €
Oberneuland	65.042,04 €	91.058,85 €	-€	91.058,85 €	107.339,00 €	-16.280,15 €
Vahr	332.133,85 €	464.987,39 €	45.159,48 €	510.146,87 €	543.631,48 €	-33.484,61 €
Hemelingen	378.805,80 €	530.328,13 €	23.302,12 €	553.630,25 €	585.616,48 €	-31.986,23 €
Osterholz	654.129,21 €	915.780,89 €	103.231,00 €	1.019.011,89 €	1.099.911,06 €	-80.899,17 €
Gesamt	6.311.721,09 €	8.836.409,53 €	756.158,54 €	9.592.568,07 €	9.592.938,80 €	-370,73 €



Beispielrechnung: Faktor 1,6; 1 VZÄ/1.000 gjM

Stadtteil	Personalkosten	Personalkosten + 50%	Mieten 2023	Berechnete Fördersumme	Realmittel 2023 gemäß Stadtteilblättern	Differenz
Blumenthal	533.680,44 €	747.152,62 €	46.516,78 €	793.669,40 €	744.176,51 €	49.492,89 €
Vegesack	498.399,71 €	697.759,59 €	64.783,00 €	762.542,59 €	699.799,60 €	62.742,99 €
Burglesum	359.978,59 €	503.970,03 €	62.739,00 €	566.709,03 €	495.108,16 €	71.600,87 €
Gröpelingen	762.170,54 €	1.067.038,76 €	85.223,16 €	1.152.261,92 €	1.323.074,60 €	-170.812,68 €
Walle	328.842,21 €	460.379,09 €	67.378,80 €	527.757,89 €	510.611,46 €	17.146,43 €
Findorff	152.939,97 €	214.115,96 €	52.759,20 €	266.875,16 €	285.759,20 €	-18.884,04 €
Mitte	123.374,02 €	172.723,63 €	1.865,28 €	174.588,91 €	360.630,21 €	-186.041,30 €
Östliche Vorstadt	177.862,62 €	249.007,67 €	13.796,88 €	262.804,55 €	159.803,59 €	103.000,96 €
Woltershausen	132.935,53 €	186.109,74 €	16.234,44 €	202.344,18 €	293.352,74 €	-91.008,56 €
Huchting	486.856,26 €	681.598,76 €	22.323,84 €	703.922,60 €	795.910,10 €	-91.987,50 €
Neustadt	305.282,26 €	427.395,17 €	89.705,00 €	517.100,17 €	594.723,00 €	-77.622,83 €
Obervieland	415.473,09 €	581.662,33 €	- €	581.662,33 €	504.473,00 €	77.189,33 €
Schwachhausen	262.478,06 €	367.469,28 €	5.300,00 €	372.769,28 €	169.110,78 €	203.658,50 €
Horn-Lehe	210.383,64 €	294.537,10 €	47.542,56 €	342.079,66 €	209.543,00 €	132.536,66 €
Borgfeld	107.410,54 €	150.374,76 €	8.298,00 €	158.672,76 €	110.364,83 €	48.307,93 €
Oberneuland	130.084,08 €	182.117,71 €	- €	182.117,71 €	107.339,00 €	74.778,71 €
Vahr	309.526,89 €	433.337,65 €	45.159,48 €	478.497,13 €	543.631,48 €	-65.134,35 €
Hemelingen	453.520,53 €	634.928,75 €	23.302,12 €	658.230,87 €	585.616,48 €	72.614,39 €
Osterholz	559.915,40 €	783.881,57 €	103.231,00 €	887.112,57 €	1.099.911,06 €	-212.798,49 €
Gesamt	6.311.114,40 €	8.835.560,17 €	756.158,54 €	9.591.718,71 €	9.592.938,80 €	-1.220,09 €



Vorteile

- Abbildbares Erreichen eines Ausstattungsstandards (quantitativ)
- Kommunizierbare und berechenbare Haushalts- und Nachtragshaushaltseckwerte
- Relativ einfaches Berechnungsverfahren
- Beibehalten von:
 - Gesamt-, Gestaltungs- und Steuerungsverantwortung in den Stadtteilen
 - Berücksichtigung von Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit
 - Relativer Flexibilität der Mittelzuweisung
- Erhöhung von Planungssicherheit für Träger und AfSD

Ausblick: Fahrplan

- 2024
 - Konkretisierung der Stellschrauben
 - Beschluss/Beschlüsse durch:
 - Jugendhilfeausschuss
 - Deputation für Soziales, Jugend und Integration
- 2025
 - Erprobung des Fachstandards
 - Ausweis der Differenz zwischen Soll und Ist
 - Erreichen der Haushaltskonstruktion 2026/27
- 2026/27
 - Überprüfung der Umsetzung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

08.12.2023

Seidel - 400-22-1



Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration